

Liebe Vereinsvertreterinnen, liebe Vereinsvertreter,

heute möchten wir über den Umgang mit der 2G-Regelung im Sport informieren.

Am gestrigen Abend hat sich das Präsidium kurzfristig mit dem Landesspielwart und den Mitarbeitern der Geschäftsstelle zusammgefunden, um über die Art und Weise der Fortführung des Wettkampf- und Ligaspielbetriebes zu beraten.

Wir alle stehen vor der Herausforderung, in dieser angespannten Zeit Lösungen zu finden, wie wir unserer Sportart Volleyball nachgehen können. Unser Sport ist es, der uns alle vereint, kämpfen wir gemeinsam dafür, dass wir weiterhin trainieren, spielen und zusammenkommen können. Der Sport hat neben gesundheitlichen Aspekten die große Aufgabe des sozialen Miteinanders.

Es ist nicht verboten zu spielen, also nutzen wir unser Recht zu spielen.

Im Folgenden werden wir die einzelnen Punkte aufführen und die damit verbundenen Festlegungen zum Spielbetrieb erläutern. Zu beachten ist, dass es eine Differenzierung von Kindern und Jugendlichen zu Erwachsenen gibt. **Die Festlegungen treten ab sofort in Kraft.**

Alle in der Folge getroffenen Festlegungen beruhen auf Vertrauen und das Interesse, gemeinsam den Volleyballsport ausüben zu wollen.

Gemäß der Festlegungen der Landesregierung müssen alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen einen 2G-Nachweis erbringen. D.h. sie müssen vollständig geimpft oder genesen sein. Ausgenommen von dieser Regelung sind Kinder und Jugendliche, die am regelmäßigen Testverfahren der Schulen teilnehmen.

Die Ausnahme für Kinder und Jugendliche zählt im Jugend-, wie auch im Erwachsenenbetrieb. Ebenso ausgenommen sind Personen, welche aufgrund von Vorerkrankungen, Risikofaktoren oder ähnlichem nicht in der Lage sind sich impfen zu lassen, diese benötigen eine Bescheinigung durch ihren Arzt welche das bestätigt. Diese Personen müssen mindestens einen Schnelltest durchführen, welcher nicht älter als 24h sein darf. Diese Tests können in offiziellen Testzentren, unter dem vier Augen Prinzip mit dem Mannschaftsverantwortlichen oder wenn es der Ausrichter so im Vorfeld kommuniziert hat, vor Ort mit einem eigens mitgebrachten Selbsttest durchgeführt werden.

Zuschauer müssen auch auf Jugendveranstaltungen entsprechende 2G-Nachweise erbringen. Für Trainer und Betreuer im Kinder- und Jugendbereich gilt die 3G+ Regelung:

- Vorlegen eines negativen PCR-Tests, welcher nicht älter als 48h sein darf

Unser gemeinsames Ziel ist es, die Umsetzung der Festlegungen so unbürokratisch und praktikabel wie möglich zu halten. Es haben alle Vereine und Mannschaften bereits genug zusätzliche Aufgaben in der Überprüfung, Einhaltung und Umsetzung der

Hygienemaßnahmen. Wir alle müssen flexibel reagieren und uns gegenseitig unterstützen, dann ist es unserer Ansicht nach auch möglich, den Wettkampfbetrieb aufrechtzuerhalten.

Wie werden die entsprechenden Nachweise erbracht?

Analog der Nachweiserbringung in der 3G-Phase ist es ausreichend, wenn der oder die jeweilige Mannschaftsverantwortliche dem ausrichtenden Verein eine schriftliche Erklärung vorlegt, dass von allen teilnehmenden Mannschaftsmitgliedern ein Nachweis vorliegt, dass sie geimpft oder genesen sind. Per Unterschrift bestätigt der, bzw. die Mannschaftsverantwortliche, dass die notwendigen Nachweise vorgelegt wurden.

Somit entfällt für den Ausrichter eines Spieltages die Kontrolle der Nachweise und der Ausrichter darf sich darauf verlassen, dass keine falschen Aussagen getroffen werden. Das Vertrauen und die Ehrlichkeit stehen hier im Vordergrund, nicht wissentlich falsche Angaben zu machen.

Besonderheit:

Legt ein Ausrichter Wert darauf, alle Nachweise vor Ort zu kontrollieren, hat er dies den Gastmannschaften spätestens 24h vor Beginn des Wettkampfes schriftlich mitzuteilen.

Ab wann zählt eine Mannschaft als spielfähig?

Eine Mannschaft ist ab **7 einsatzfähigen Spieler*innen** als spielfähig anzusehen.

Wie werden die Spiele gewertet, wenn eine Mannschaft nicht spielfähig ist?

Die Spiele werden **nicht gewertet** und auch **nicht sanktioniert**. Es wird alles darangesetzt, die ausgefallenen Spiele zu einem späteren Zeitpunkt **nachzuholen**.

Der TVV behält sich vor, die **Saison** bis in den **April 2022** hinein zu **verlängern**, um ausgefallene Spiele, bzw. Spieltage nachholen zu können.

Was passiert, wenn eine Mannschaft nicht spielfähig ist?

Sobald absehbar ist, dass eine **Mannschaft nicht spielfähig** sein wird, sind die anderen am Wettkampf teilnehmenden **Mannschaften** zu informieren. Ebenso ist der zuständige **Staffelleiter** zu informieren.

Die betroffene Mannschaft hat dafür Sorge zu tragen, dass der Spieltag durchgeführt werden kann. Das betrifft auch den Einsatz des Schiedsgerichtes. Besteht keine Möglichkeit ein Schiedsgericht zu stellen, sind die beteiligten Mannschaften angehalten eine faire unbürokratische Lösung zu finden.

Betrifft dies den Ausrichter, besteht auch die Möglichkeit, dass sich die verbliebenen Mannschaften darauf einigen, das Spiel, bzw. die Spiele an einem anderen Ort durchzuführen.

Besteht weiterhin Maskenpflicht?

Trotz der 2G-Regelung gilt bei öffentlichen Veranstaltungen weiterhin eine Maskenpflicht (medizinische OP-Maske oder FFP2-Maske) in den Gängen und Bereichen, welche nicht zur Wettkampfzone gehören. Diese Bereiche sind durch den Ausrichter auszuschildern.

Jugendspieltag, Jugendwettkämpfe

Nehmen Kinder und jugendliche Spieler und Spielerinnen am regelmäßigen Testverfahren der Schule (allgemeinbildende Schulen) teil, sind diese von der 2G-Regelung ausgenommen.

Ebenso sind Kinder und Jugendliche, die nicht am regelmäßigen Testverfahren der Schule teilnehmen, von der 2G-Regelung ausgenommen, wenn sie ein negatives Testergebnis vorweisen können.

Zuschauer

Die Möglichkeit, Zuschauer zuzulassen obliegt dem Ausrichter. Werden Zuschauer zugelassen, sind diese auch nur gemäß der 2G-Regelung Zutrittsberechtigt.

Die Impfung ist der derzeit einzige Weg, unseren Sport auszuüben. Helft dabei, dass nicht die dritte Saison in Folge abgebrochen werden muss.

Wir bitten alle Mannschaften, den jeweiligen Staffelleitern und der Geschäftsstelle eine **Rückmeldung** zu geben, **wenn sie nicht spielfähig sind**. Wir können aktuell noch nicht einschätzen, in welcher Größenordnung tatsächlich Mannschaften ausfallen werden und wollen gern ein Gesamtbild erhalten. Alle Mannschaften, von denen wir keine Rückmeldung erhalten, werden als spielfähig betrachtet.

Allen Mannschaften steht es frei, die am Spieltag beteiligten Mannschaften zu bitten, einen Schnelltest oder einem Selbsttest durchzuführen, um mehr Sicherheit zu erhalten.

18. November 2021
Christopher Röder-Rehberg

Geändert am 19. November 2021
Christopher Röder-Rehberg